

politischen Theorie, das heißt vor allem in den Traktaten, in denen mit geschichtlich-aitiologischen und rechtlichen Argumenten heftig für und gegen das Regnum Stellung bezogen wurde. In diesem Prozeß der Differenzierung, der Unterscheidung, ja der Spaltung unhaltbar gewordener Einheiten kommt es auch „zur begrifflichen Erfassung der Regalien als Komplex von Rechten, welche dem König unabhängig von jeder anderen Autorität zustanden“ (Bd. 3, S. 244), und damit zu einer der Voraussetzungen für die Lösung des Investiturstreits. Interessant aber auch die Einsicht, daß es gerade diese theoretischen Erörterungen der Salierzeit waren, die eine der Grundlagen „für den Aufschwung des Königtums unter den Staufern“ bildeten.

Heinz Thomas hat seinen, vom Rezensenten sehr geschätzten „Standard-Aufsatz“⁶³ um eine zwar bekannte, aber in diesem Zusammenhang wertvolle Erweiterung bereichert (Bd. 3, S. 245 ff.). Sie betrifft die Herleitung (Chronicon Ebersheimense c. 2) der deutschen Ministerialität aus einer Entscheidung von Julius Cäsar. Thomas zeigt den „ersten Kaiser“ gleichsam als gentilen Gründervater der Deutschen – ein Gedanke, der „direkt oder indirekt unter dem Einfluß des vom Dichter des Anno-Liedes geschaffenen Mythos vom Bunde Cäsars und der Deutschen“ steht (Bd. 3, S. 256). Schließlich hat kein geringerer als Ernst Kantorowicz schon 1927 in seinem „Friedrich II.“ darauf hingewiesen (Bd. 3, S. 258 f.). Um Ursprünge und Herkunft geht es im Grunde auch im Beitrag von Hanna Vollrath. Gerade weil sie sich mit „Konfliktwahrnehmung und Konfliktdarstellung in erzählenden Quellen des 11. Jahrhunderts“ beschäftigt (Bd. 3, S. 279 ff.), erkennt sie an der Sprache der Quellen, daß dabei auch das Phänomen „Mündlichkeit“ mitspielt. Es zeigt sich nämlich, „daß literalisierte Kleriker dort, wo ihre Wirklichkeitswahrnehmung nicht durch unmittelbar relevante Textstücke verändert wurde, die Wahrnehmungsweisen ihrer schriftlosen Zeit- und Standesgenossen erkennen lassen“ (Bd. 3, S. 296). Könnte man diese Einsicht nicht auch auf das Genus der *Origo gentis* anwenden und damit viele Probleme bezüglich der „Echtheit“ archaischer Vorstellungen und Überlieferungen lösen⁶⁴?

Einem dankbaren Thema wandte sich Timothy Reuter mit „Unruhestiftung, Fehde, Rebellion, Widerstand: Gewalt und Frieden in der Politik der Salierzeit“ (Bd. 3, S. 297 ff.) zu und lieferte einen ganz besonders schönen, weil auch anschaulichen Beitrag. Pragmatisch geht er von drei Gewalttaten aus, die im 11. und frühen 12. Jahrhundert die Zeitgenossen besonders erschüttert haben müssen: die Ermordung des Grafen Wichmann 1016, die Zerstörung und Plünderung der Salier-Grablege durch sächsische Aufständische 1074 und die Ermordung des Grafen Sieghard von Burghausen durch dessen eigenen Ministerialen 1104, dem Anfang vom Ende der Regierung Heinrichs IV. Damit war festgestellt, „daß es in der Salierzeit Grenzen der Gewaltanwendung gab, deren Überschreitung allgemein verurteilt wurde. Solange aber Gewaltanwendung inner-

63) Siehe zuletzt Heinz Thomas, *frenkisk. Zur Geschichte von theudiscus und teutonicus im Frankenreich des 9. Jahrhunderts. Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum* (Beihefte der Francia 22, 1990) S. 67 ff.

64) Siehe zukünftig Herwig Wolfram, *Origo et religio. Ethnic Traditions in Early Medieval Literature. Demnächst in Early Medieval Europe.*